

## Information über die Anfertigung der Masterarbeit (Master of Education)

Liebe/r Studierende/r,

die Masterarbeit ist in Maschinschrift zu fertigen und **in gebundener Form** innerhalb von 4 Monaten **in zweifacher Ausfertigung sowie im Format eines allgemein gängigen Textverarbeitungsprogramms oder im PDF-Format (Upload direkt in FlexNow)** im Prüfungsamt einzureichen.

Bitte beachten Sie dabei folgende Empfehlung:

Ca. 2.500 Zeichen pro PC-Seite in der Schriftart „Times New Roman“ (Schriftgrad 12 / 1,5 Zeilen ergeben eine PC-Seite; linker und rechter Rand ca. 2-2,5 cm).

Der Umfang der Masterarbeit soll 60 Seiten nicht überschreiten. Je nach Fach, Prüfer/in und Thema können diese Werte unter- bzw. überschritten werden.

Einzuheften sind ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel und eine **unterschiedene Erklärung** mit folgendem Wortlaut:

"Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht. Ich versichere, dass die schriftliche (gebundene) und elektronische Form übereinstimmen."

Alternativ zur o. g. Erklärung können Sie auch die in FlexNow zur Verfügung gestellte Selbständigkeitserklärung verwenden. Diese finden Sie in FlexNow über den Menüpunkt „Leistungsnachweise“.

Die Bestandteile der Masterarbeit und ihre Reihenfolge sind:

1. das Titelblatt,
2. das Inhaltsverzeichnis,
3. der Text (gegebenenfalls mit Anhängen),
4. das Literatur- und Quellenverzeichnis und
5. das Schlussblatt mit obiger Erklärung, bzw. Selbständigkeitserklärung aus FlexNow.

Das Titelblatt soll folgendermaßen aussehen:

Oberes Blattdrittel: Das Thema in vollem Wortlaut.

Mittleres Blattdrittel: Masterarbeit „Master of Education“  
Lehramt an Gymnasien  
an der Georg-August-Universität Göttingen

Unteres Blattdrittel: vorgelegt ..... (Abgabedatum)  
von ..... (Vor- und Zuname)

1. Gutachter..... (Vor- und Zuname)
2. Gutachter..... (Vor- und Zuname)

Die **Verwendung des Universitätslogos** in Abschlussarbeiten ist **nicht zulässig**.

(siehe Abteilung Öffentlichkeitsarbeit: <https://www.uni-goettingen.de/de/589410.html> ganz unten)

Verlängerung der Bearbeitungszeit:

Auf Antrag an die Prüfungskommission kann bei Vorliegen eines wichtigen, nicht dem/der Kandidat/in zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit dem/der Betreuer/in die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die dem Prüfungsamt **unverzüglich** anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

Werden Fristen überschritten, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Masterarbeit als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. wird als nicht bestanden bewertet.

Die Arbeit kann montags bis freitags während der Öffnungszeiten im Prüfungsamt abgegeben werden.

Beim postalischen Versand beachten Sie bitte unbedingt, dass der Poststempel als Abgabedatum gilt!